Stadt Kamen **Niederschrift**

UKA

über die
2. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses
am Donnerstag, dem 06.10.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Heinrich Behrens
- Herr Thomas Blaschke
- Herr Peter Holtmann
- Herr Michael Krause
- Herr Gökcen Kuru
- Herr Friedhelm Lipinski
- Frau Ursula Müller
- Herr Marco Pincus
- Herr Udo Theimann
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Frau Susanne Middendorf
- Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Stefan Helmken
- Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL
- Herr Andreas Meier

FW/FDP
- Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Umwelt- u. Klimaschutzausschusses
- Herr Karl Breckner
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
- Herr Friedhelm Retzlaff

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Andreas Dörlemann
Herr Karsten Harrach
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Sebastian Schmitz
Herr Reiner Steffen

Gäste
Herr Ahn, WoltersPartner GmbH, Coesfeld

Entschuldigt fehlten
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Ina Scharrenbach
Herr Volker Sekunde
Herr Martin Wiggermann
Herr Hans-Heinrich Wortmann

Herr **Blaschke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnungen ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Steuerung der Windenergienutzung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hier: Vorstellung einer Potenzialflächenanalyse Windenergie durch Herrn Michael Ahn, WoltersPartner, Architekten und Stadtplaner GmbH, Coesfeld	
3	Lärmschutzwall Schimmelstraße hier: Bericht der Verwaltung	
4	Nahmobilitätskonzept für die Stadt Kamen als Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes hier: Bericht der Verwaltung	
5	Schutz von Wild- und Honigbienen in Kamen hier: Bericht der Verwaltung	092/2016
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr **Martin Schmücker**, Anwohner Schimmelstraße, nahm Bezug auf die geplante Errichtung eines Lärmschutzwalls zwischen der DB-Trasse und der Wohnbebauung Schimmelstraße/Weizenweg. Er erkundigte sich nach der vorgesehenen Entwässerungstechnik für den Wall und ob das Oberflächenwasser in die seitliche Drainage abgeleitet werden soll. Sein Grundstück liege tiefer und er habe Sorge, dass es bei ergiebigen Niederschlägen überschwemmt werde.

Herr **Liedtke** verwies auf den Vortrag unter TOP 3 und schlug vor, diesen abzuwarten. Er gehe davon aus, dass sich hieraus bereits die Antwort auf die gestellte Frage ergebe.

Zu TOP 2.

Steuerung der Windenergienutzung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
hier: Vorstellung einer Potenzialflächenanalyse Windenergie durch Herrn Michael Ahn, WoltersPartner, Architekten und Stadtplaner GmbH, Coesfeld

Herr **Blaschke** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Referenten, Herrn Ahn.

Einleitend erinnerte Herr **Liedtke** an die früheren Beratungen zu dem Thema und den neuen Windenergieerlass aus 2015, der die Grundlage der aktuellen Analyse darstelle. Er kündigte an, nach dem Vortrag seitens der Verwaltung einen Verfahrensvorschlag hinsichtlich der weiteren parlamentarischen Beratung zu machen.

Es schloss der ausführliche Vortrag von Herrn **Ahn** an, der mit folgenden Ergebnissen und Empfehlungen für die Stadt Kamen endet:

- Um überhaupt einen Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen, ist die Altplanung (FNP) aufzuheben.
- Die Aufhebung ist nur in einem formellen Verfahren möglich.
- Das Stadtgebiet bietet keinen Raum für größere Windparks, daher würde eine neue Konzentrationszonen-Planung am Nachweis des substanziellen Raumes scheitern.
- Die Beibehaltung der bisherigen Planung würde langfristig auch ein Repowering der bestehenden Anlage verhindern.

- Die „Freigabe“ des Stadtgebietes für die Prüfung von Einzelstandorten wird keinen „Boom“ im Bereich der Windenergie erzeugen.

(Die gesamte Präsentation kann über das Ratsinformationssystem aufgerufen werden.)

Herr **Diederichs-Späh** fragte, ob Bergrecht zu einem harten oder weichen Tabu-Kriterium für Windenergie zähle.

Herr **Ahn** antwortete, dass das Bergrecht keine solche Nutzung verbiete. Auch schwierige Gründungssituationen seien heutzutage technisch lösbar, aber auch kostenintensiv. Das Risiko, z.B. auch für Haldenstandorte, liege letztlich beim Betreiber.

Herr **Behrens** stellte die Frage, wie man mit diesen Informationen nun umgehe und richtete an die Verwaltung die Bitte, eine Auswertung und Handlungsempfehlung zu formulieren und in die politische Beratung zu geben.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, wie er die Einsatzmöglichkeiten von Kleinwindanlagen beurteile, antwortete Herr **Ahn**, dass der Einsatz von Kleinwindanlagen nicht durch diese Planung gesteuert werde. Diese seien auch im sog. Innenbereich einsetzbar und werden üblicherweise zur Deckung eines Eigenbedarfs verwendet. Seines Erachtens erklärt sich die geringe Verbreitung dieser Technik durch die noch fehlende Wirtschaftlichkeit.

Herr **Lütschen** stellte fest, dass die Stadt Kamen in Ihrem Klimaschutzkonzept von der Errichtung von vier Windkraftanlagen ausgehe und dass man dieses Ziel nach der vorgetragenen Analyse wohl nicht erreichen würde. Er fragte Herrn **Ahn** nach seiner Empfehlung.

Herr **Ahn** verwies auf seine Aussage, auf eine Steuerung zu verzichten und auf die Errichtung von Windkraftanlagen im Einzelgenehmigungsverfahren zu setzen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** bestätigte Herr **Ahn**, dass Windprognosen heutzutage sehr verlässlich seien.

Abschließend bündelte Herr **Liedtke** die Ergebnisse der vorgestellten Potentialflächenanalyse wie folgt:
Es zeichnet sich ab, dass sich im Stadtgebiet keine Konzentrationszonen für eine Windkraftnutzung finden lassen und man perspektivisch über die Realisierung von Standorten im Einzelgenehmigungsverfahren rede. Dazu müsste ein Bauherr alle relevanten Erlaubnisvoraussetzungen zur Errichtung einer Windkraftanlage erfüllen und gegenüber dem Kreis Unna als Genehmigungsbehörde darlegen. Welche Anlagenzahl man damit im Stadtgebiet erreichen könne, bleibe abzuwarten.
Vor dem Hintergrund des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kamen, das die Errichtung von Windkraftanlagen vorsieht, müsse es Ziel sein, dem Bau solcher Anlagen einen rechtlichen Rahmen zu geben. Das bedeute, dass man voraussichtlich in ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einsteigen und die Festsetzung der Konzentrationszone hier herausnehmen müsse.

Zum weiteren Verfahren kündigte Herr **Liedtke** an, dass zunächst alle Fraktionen die Potentialflächenanalyse zur Verfügung gestellt bekommen

und die Verwaltung dann für die nächste Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses einen Vorschlag in Richtung eines FNP-Änderungsverfahrens unterbreiten werde, wobei in einem solchen Verfahren wohl auch der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat eingebunden wären.

Zu TOP 3.

Lärmschutzwall Schimmelstraße
hier: Bericht der Verwaltung

Zunächst erinnerte Herr **Liedtke** daran, dass die Verwaltung in den letzten Monaten die betroffenen Anlieger mehrfach zu dem Bauvorhaben informiert habe, u.a. bei einer Bürgerversammlung in der Stadthalle. Die verfeinerte Planung zu dem Lärmschutzwall in Bezug auf Lage, Gestalt, Material und Entwässerungstechnik werde heute nochmal vorgestellt.

Herr **Neuhaus** erläuterte daraufhin die Planung für das Bauwerk (bestehend aus 33.000 m³ Boden der Güte Z1.2; mit einer Höhe von 6 m nach Süden/4 m nach Norden über Gleishöhe; begrüntes Steilböschungssystem mit bewehrter Erde; Andienungswege für Unterhaltung). Der Wall wird über ein Drainagesystem entwässert, das an drei Stellen an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen wird. Mit Blick auf die Einwohneranfrage zu Beginn der Sitzung erläutert Herr Neuhaus das Drainange- und Entwässerungssystem ausführlich.

(Die gesamte Präsentation kann über das Ratsinformationssystem aufgerufen werden.)

Für eine Nachfrage von Herrn **Schmücker** (Anwohner) wird die Sitzung kurzfristig unterbrochen. Er fragte, ob das System auch bei Starkregenereignissen funktioniere und es zu keinen oberflächigen Abflüssen auf die angrenzenden Privatgrundstücke komme.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass die Entwässerung auch bei Starkregen funktioniere und es durch den Wall zu keiner zusätzlichen Wasserbelastung auf den angrenzenden Grundstücken komme. Die Sitzung wurde anschließend wieder aufgenommen.

Mit Blick auf die Entwässerungstechnik empfahl Herr **Diederichs-Späh** eine Rückspülmöglichkeit vorzusehen. Ferner erkundigte er sich nach dem für den Einbau vorgesehenen Bodentyp, ob die künftige Unterhaltung des Walls durch die Stadt erfolge und was diese kosten würde.

In seiner Antwort bestätigte **Herr Neuhaus** zunächst, dass an eine Rückspülmöglichkeit gedacht sei. In den Lärmschutzwall werde ein geeigneter Boden eingebaut, der versickerungsfähig sei und möglichst in der Nähe anfalle. Dieser müsse beim Einbau auch nur bedingt verdichtet werden. Das Bewehrungssystem trage zur Stabilisierung des Bodens bei.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die Stadt den Wall unterhalten werde. Aussagen zu Unterhaltungskosten seien derzeit nicht möglich. Da die Begrünung extensiv angelegt sei, werde der zusätzliche Aufwand gegenüber der heutigen Grünstreifenpflege überschaubar bleiben. Hinzu komme das gelegentliche Spülen der Drainageleitung.

Herr **Krause** fragte, ob die Abwasserkanäle auch im Falle eines Starkregens ausreichend dimensioniert seien, um einen störungsfreien Abfluss zu gewährleisten.

Herr **Neuhaus** konnte dieses bestätigen, zumal das Sickerwasser aus dem Wall erst mit einer deutlichen Zeitverzögerung gegenüber den angeschlossenen Dach- und Hofflächen im Kanal ankomme und sich die Abflusssituation von daher entkoppeln werde.

Herr **Lipinski** erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme.

Herr **Neuhaus** gab hierzu die Auskunft, dass der der zeitliche Ablauf von der Bodenverfügbarkeit abhänge und man darüber hinaus auch Zeit für das Bodenmanagement, z. B. der Bodenbegutachtung, einplanen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** ergänzte **Herr Neuhaus**, dass die Baumaßnahme insgesamt bis Ende 2017 abgewickelt sein soll.

Herr **Helmken** fragte, ob der für den Wallbau geeignete Boden schon vorrätig sei bzw. irgendwo gelagert würde.

Herr **Liedtke** führte hierzu aus, dass es keine auf diese Baumaßnahme bezogene Vorratshaltung gäbe. Letztlich werde die Herkunft des Bodens Ergebnis der noch ausstehenden öffentlichen Ausschreibung sein.

Frau **Middendorf** stellte fest, dass es für den Bereich Schimmelstraße/ Weizenweg derzeit einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gäbe und fragte, ob das Verfahren nun fortgeführt und der Bebauungsplan beschlossen werden soll.

Herr **Liedtke** teilte hierzu mit, dass es für die Errichtung des Walls keinen Bebauungsplan brauche. Durch die Beruhigung des Gebietes könnten aber neue Bauflächen entstehen und von daher könnte es gegebenenfalls Sinn machen, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen. Die Verwaltung werde das prüfen.

Zu TOP 4.

Nahmobilitätskonzept für die Stadt Kamen als Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** informierte ausführlich über den Start der geplanten Maßnahme aus dem beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Kamen, die dort als eines der zentralen Themen unter der Nr. MOB 11 geführt wird.
Diese Maßnahme stehe im engen Zusammenhang mit einer weiteren Maßnahme aus dem IKSK, der Maßnahme MOB 03 „AGFS Mitgliedschaft aufrecht erhalten“. Die Mitgliedschaft in der AGFS müsse alle 7 Jahre neu beantragt werden. Für die Stadt Kamen stehe dieser Antrag für das nächste Frühjahr an. Ein Nahmobilitätskonzept soll hierfür die wesentliche Grundlage bilden und sei daher für dieses Jahr ohnehin vorgesehen.

Ziel eines solchen Konzeptes sei u.a. die Erhöhung des Rad- und Fußverkehrsanteil in der Stadt Kamen, z.B. durch die Planung eines hierarchischen Wegenetzes auch für den Alltagsverkehr. Auch Schnittstellen zum ÖPNV seien hier zu betrachten. Aber nicht nur die Infrastruktur sollte in einem solchem Konzept betrachtet werden, sondern auch Serviceangebote, Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung von Akteuren.
Das Nahmobilitätskonzept soll die Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre aufzeigen und mit der Umsetzung von Maßnahmen dann mittelfristig eine Verlagerung von Verkehren erreicht werden, was wiederum zu einer Reduzierung von Lärmemissionen, Schadgasen und Feinstaub in der Luft führe.
Dadurch, dass die Stadt Kamen seit März d. J. über ein beschlossenen IKSK verfüge, in dem die Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes als kurzfristig umzusetzende Maßnahme aufgeführt ist, war es möglich, dies als Klimaschutzteilkonzept zur Förderung anzumelden.
Der beim Bundesumweltministerium gestellte Förderantrag wurde bewilligt, so dass die Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität nun mit 70% gefördert werden.
Entsprechend des Merkblattes zu Klimaschutzteilkonzepten umfasst das Nahmobilitätskonzept mehrere Bearbeitungsschritte:
- eine Bewertung der bestehenden Nahmobilitätsinfrastruktur mit Energie-Treibhausgasbilanz u.a.
- eine Potentialanalyse
- eine umfassende Akteursbeteiligung
- einen Maßnahmenkatalog
- eine Kommunikationsstrategie

Der vom Fördergeber festgelegte Projektzeitraum läuft vom 1. Oktober d.J. bis zum 30.9.2017.
Es sei beabsichtigt, noch im Oktober ein Vergabeverfahren durchzuführen, d.h. zunächst ausgewählte, leistungsfähige Planungsbüros zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufzufordern, auf deren Grundlage dann ein Büro beauftragt werden soll.
Für die Umsetzung der Maßnahme MOB11 habe die Verwaltung eine Gesamtsumme von rd. 47.000,-€ veranschlagt, die vom Fördergeber vollständig als förderfähig anerkannt wurde, so dass die Stadt Kamen eine Förderung von rd. 33.000,- € erhalte.
Die Verwaltung werde die entsprechenden politischen Gremien, wie bspw. diesen Ausschuss bzw. den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss, laufend informieren und auch – ähnlich wie bei der Erstellung des IKSK – die entsprechenden Akteure einbeziehen.

Zu TOP 5.
092/2016 Schutz von Wild- und Honigbienen in Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Harrach** erläuterte die Vorlage und ergänzte hierzu, dass die Kostenangabe auf Seite 2 sich auf eine umfangreiche Maßnahme mit Bodenaustausch (-abmagerung) beziehe und damit nicht den Standardfall für eine Flächenumgestaltung darstelle. Auf dem Weg zu einer kostengünstigen Aufwertung möglichst zahlreicher Flächen strebe die Verwaltung eine Kooperation mit dem ehrenamtlichen Naturschutz und der Landwirtschaft an. Hinweise auf weitere Flächen, die sich zur Umwandlung in artenreiche Are-

ale eignen, seien willkommen, wobei die Verwaltung vorschlage, zunächst mit der Neueinsaat auf drei bis vier Flächen zu starten und hier Erfahrungen bzgl. Kosten und Unterhaltungsaufwand zu sammeln.

Herr **Behrens** begrüßte, dass die Verwaltung den Vorschlag aus der Politik aufgegriffen und hier einen Rahmen für dessen Umsetzung aufgezeigt habe. Er schlug die exemplarische Umsetzung auf zwei bis drei Flächen vor, wobei die Erfahrungen des ehrenamtlichen Naturschutzes, hier z.B. des Kreisimkervereins, genutzt werden könnten.

Herr **Kühnapfel** machte deutlich, dass ein solches Projekt nicht nur den Bienen, sondern einer Vielzahl von Insekten helfen würde, z.B. auch Schmetterlingen. Wichtig sei die Auswahl der richtigen Pflanzenarten bezogen auf den jeweiligen Standort. Er bot an, das Projekt beratend zu unterstützen.

Herr **Liedtke** griff den Vorschlag auf und kündigte an, dass die Verwaltung einen Besprechungstermin mit dem ehrenamtlichen Naturschutz organisieren werde.

Auch Frau **Middendorf** bewertete das Vorhaben positiv und wies auf den Beitrag und ggf. Beteiligung der Landwirte hin.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen der Verwaltung</u>

– lagen nicht vor –

<u>Anfragen</u>

Herr **Behrens** schlug vor, Herrn Holzbeck als Geschäftsführer der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen und ihm hier die Möglichkeit zu geben, über die vielfältigen Aktivitäten der NFG zu berichten.

Herr **Liedtke** sagte zu, Herrn Holzbeck darauf anzusprechen.

Herr **Diederichs-Späh** überreichte Herrn Liedtke einen Artikel „Licht und Gesundheit“ mit einer gesundheitlichen Einschätzung von LED-Technik u.a. in Straßenlaternen. Nach seinen Recherchen sehen auch verschiedene Ärztekammern hier ein schwieriges Thema. Er bat die Verwaltung, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

– lagen nicht vor –

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

– ergaben sich nicht –

gez. Blaschke
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer